

Nachgelagerte Studiengebühren pro überzogenem Semester

Beschluss des Landesausschusses am 18. Januar 2020 in Frankfurt am Main

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Hessen fordert die Einführung nachgelagerter

Studiengebühren für Semester, die über die Regelstudienzeit eines Erststudiums hinausgehen (plus 1 Jahr). Ausgenommen ist die Regelstudienzeit eines konsekutiven Masterstudiums. Die Anzahl für den Studenten kostenfreier Semester soll somit gleich der Förderungshöchstdauer der BAföG-Förderung nach §§15, 15a BAföG entsprechen (plus 1 Jahr). Weiter soll eine Altersobergrenze für kostenloses Studieren bis 30 Jahre zum Zeitpunkt des Studienbeginns entsprechend § 10 BAföG gelten.

I. Ausgangslage

In Hessen wurden die Studiengebühren 2008 vollständig abgeschafft. Gleichzeitig ist Studieren enorm teuer und die durchschnittliche Studiendauer steigt an.

Durchschnittlich kostete im Jahr 2015 der Bachelorabschluss an einer deutschen Universität den

Hochschulträger 30.700 €, der an einer FH 15.200 €. Ein Masterabschluss kostete 20 800 € (Uni) und 9100€ (FH). Diese Kosten beziffern die laufenden Ausgaben (Grundmittel) für ein Studium. Enthalten sind die Mittel, die für Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt wurden. Weiter sind Versorgungszuschläge für Beamte und anteilige laufende Ausgaben der Zentralen Einrichtungen enthalten, jedoch keine Ausgaben für die Unterbringung, wie Mieten oder Bauinvestitionen, oder sonstige Investitionen.

In Deutschland wurde zum Abschlussjahr 2016 eine durchschnittliche Studienzeit für den Bachelor von 7,5 Semester ermittelt, inklusive Master 11,8 Semester. Allgemein benötigte ein weiterführendes Studium inkl. Bachelor 13,8 Semester. Im Durchschnitt sieht ein Bachelorstudiengang in Deutschland eine Regelstudienzeit von 7 Semestern vor.

Diese Regelstudienzeit wurde 2016 von gerade 37% der Studenten eingehalten und 21% schafften ihr Bachelorstudium in nicht in der Regelstudienzeit plus 2 Semester.

Dies bedeutet, dass die laufenden Kosten pro Jahr und Student an einer Universität bei 8400 € und an einer FH 4050 € liegen.

II. Maßnahmen und Begründung

Wir möchten die Einführung von nachgelagerten Studiengebühren für Semester, die die Regelstudienzeit überschreiten. Zum Wir sehen dies als eine Maßnahme, einen Anreiz dafür zu schaffen, das eigene Studium ernst zu nehmen. Viel zu häufig begegnet man

Kommilitonen, die bereitwillig Fehlversuche in Kauf nehmen, da ihnen die Freizeitgestaltung sowohl in der unmittelbaren Prüfungsvorbereitung als auch unter dem Semester bedeutend wichtiger war. Dieses Verhalten ist zwar legitim, allerdings kostet auch jeder Fehlversuch Geld in der Korrektur der Klausur, in der Beaufsichtigung oder im Falle einer mündlichen Prüfung die Zeit der Prüfer.

Die Studiengebühren sollen eine Motivation dafür geben, in der vorgesehenen Zeit zu studieren, sodass der Studienplatz nicht auf unbestimmte Zeit besetzt wird.

Die Studiengebühren sollen freilich nicht die Kosten für das Studium decken, aber sie sollen eine

Sensibilisierung schaffen, dass Studieren in Deutschland zwar nichts kostet, allerdings nicht kostenlos ist und dass somit ein verantwortungsvollerer Umgang mit dem wertvollen Recht auf Bildung geschaffen wird. Bewusst möchten wir keine Studiengebühren ab dem ersten Semester, denn wir sehen es kritisch, dass nur das „sich in einem Studiengang zu versuchen“ dem Studenten Schulden aufzwingen soll. Stattdessen unterstützen wir es, wenn junge Menschen ein Studium aufnehmen und sehen es als unproblematisch, wenn man ein Studium abbrechen muss. Dies soll bis zu dem angegebenen Zeitraum keine zusätzlichen finanziellen Folgen nach sich ziehen.

Wir möchten die Entrichtung der Studiengebühren auf einen Zeitpunkt ansetzen, nachdem das Studium bereits beendet wurde. So kann die Zahlungsaufforderung ein Jahr nach Beendigung des Studiums gestellt werden. Nur, wenn Studenten während des Studiums sich nicht um die Zahlung hoher Gebühren kümmern müssen, können sie ihr Studium erfolgreich beenden. Wir möchten dem einzelnen Studenten den Rücken freihalten, sodass er sich voll auf das Studium konzentrieren kann. Dadurch, dass nur die Semester kostenpflichtig wären, die über die Regelstudienzeit (plus ein Jahr) hinausgehen, beträfe die Regelung z.B. (nur) 60 % der Bachelor-Studenten (21 %).